



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.06.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Krailling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Haux, Rudolph

Mitglieder

Engl, Werner
Sefzig, Sebastian
Siebler, Richard

1. Stellvertreter

Koch, Christian
Richter, Ute, Dr.
Schulte-Krauss, Andrea
Weßling, Pia

Vertretung für Herrn Andreas Zeitlberger
Vertretung für Herrn Mathias Walterspiel
Vertretung für Herrn Thomas Metzner
Vertretung für Herrn Hans Wechner

Schriftführer

Zickler, Marco

Verwaltung

Beel, Sebastian
Schenk, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Guizetti, Udo
Metzner, Thomas
Walterspiel, Mathias
Wechner, Hans
Zeitlberger, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Antrag Frau Dr. Richter gemäß §26 der GeschO

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 für die Grundstücke Margaretenstraße 37 a-d im Verfahren nach § 13aBauGB
 - a) Abwägungsbeschluss zu den während der 4. Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregung
 - b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/161/2023/4
5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 "Gewerbegebiet KIM" für das Grundstück Fl.Nr. 736/26 , Robert-Stirling-Ring 7 im Verfahren nach § 13a BauGB
 - a) Abwägungsbeschluss zu den während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/284/2024/1
6. Unverbindliche Voranfrage zur Errichtung eines Tiny-Houses auf dem Grundstück Lilienstraße 9, Fl.Nr. 161/75
Vorlage: BV/360/2025
7. Stellplatzsatzung für die Gemeinde Krailling gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 - Entwurf und Diskussion
Vorlage: BV/361/2025
8. Spielplatzsatzung für die Gemeinde Krailling - Entwurf und Diskussion
Vorlage: BV/362/2025
9. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Rudolph Haux eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Antrag Frau Dr. Richter gemäß §26 der GeschO

Vor Eintritt in die Tagesordnung, stellt Frau Dr. Richter gemäß §26 GeschO folgenden Antrag:
Der Tagesordnungspunkt 7 „Stellplatzsatzung der Gemeinde Krailling, Entwurf und Diskussion“ und der Tagesordnungspunkt 8 „Spielplatzsatzung der Gemeinde Krailling, Entwurf und Diskussion“ sollen in den Gemeinderat verschoben werden

Abstimmung TOP 7: **5** für **3** gegen den Beschluss (somit verschoben)

Abstimmung TOP 8: **5** für **3** gegen den Beschluss (somit verschoben)

Mehrheitlich beschlossen Ja 0 Nein 0 Anwesend 8

1 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Niederschrift vom 13.05.2025 ohne Änderungen zu.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

Herr Haux informiert, dass der Antrag auf Fristverlängerung bzgl. der Wärmeplanung durch die Förderbehörde genehmigt wurde. Somit wurde die Frist wie gewünscht bis 31.12.2025 verlängert.

Herr Beel informiert, über den Ablauf des neuen Einwegkunststofffondgesetzes. Frau Dr. Papst hat in Zusammenarbeit mit dem Bauhof die erforderlichen Daten gesammelt und ausgewertet. Sie hat sich auch bereits in dem dafür vorgesehenen Portal der Regierung von Oberbayern registriert. Leider wartet sie seither auf die Freischaltung des Accounts. Derzeit liegen bei der Regierung von Oberbayern wohl tausende Anträge, welche auf die Freischaltung warten. Ohne diese ist das Eingeben der erforderlichen Daten nicht möglich. Der vorgegebene späteste Abgabetermin der Regierung von Oberbayern wurde bereits von dem 15.05. auf den 15.06. verlängert.

Anfragen:

Herr Engl fragt an, warum die Gesamtunterlagen der Gemeinderatssitzung mit einem Wasserzeichen versehen sind, und gibt an, dass dies auf manchen Blättern spiegelverkehrt dargestellt wird.

Herr Beel gibt an, dass die Unterlagen der Gemeinderatssitzung durch die Geschäftsleitung erstellt werden und wird den Sachverhalt an die zuständigen Kollegen weitergeben.

Herr Sefzig fragt an, von wem die neuen Radwegweiser aufgestellt wurden.

Herr Beel gibt an, dass dies eine Initiative des Landratsamtes war, welche durch die Kommunen finanziert werden musste und der Bauhof die Schilder angebracht hat.

Herr Sefzig gibt an, dass wohl einzelne Schilder nicht korrekt aufgestellt wurde, oder nachträglich verdreht wurden.

Herr Beel gibt an dies dem Bauhof zu melden. Da die Schilder aber nicht turnusmäßig kontrolliert werden, bittet er um einen Hinweis, wenn ein konkreter Fall bekannt ist.

Herr Koch fragt nach dem aktuellen Stand bzgl. der Vollbeampelung an der Gautinger Straße Ecke Pentenrieder Straße.

Herr Beel gibt an, dass wie in der letzten Sitzung erwähnt die Verkehrszählung durch das Staatliche Bauamt Weilheim wiederholt werden musste und aktuell die Auswertung noch läuft. Sobald es neue Informationen dazu gibt, wird der Ausschuss darüber informiert.

Herr Koch fragt, ob es bzgl. des Tempo 30 auf der Gautinger Straße etwas Neues gibt.

Herr Haux gibt an, dass die letzte Anfrage trotz einer positiven Empfehlung des Landratsamts Starnberg durch die Regierung von Oberbayern abgelehnt wurde. Eine erneute Anfrage beim Landratsamt Starnberg ist leider auch negativ ausgefallen. Laut der Regierung von Oberbayern sind solch einschneidende Maßnahmen nicht verhältnismäßig.

Herr Koch fragt an, ob bzgl. der Verlagerung des Wertstoffhofes mit der AWISTA weitere Gespräche geführt werden.

Herr Haux gibt an, dass die AWISTA bereit bekannt gegeben hat an einem anderen bzw. neuen Standort kein Interesse zu haben. Sollte der Wertstoffhof trotzdem verlegt werden, würde die Gemeinde die Kosten für den Neubau tragen müssen. Ebenso ist eine weitere Bewirtschaftung durch die AWISTA damit auch nicht garantiert.

Frau Dr. Richter fragt an, ob die Bürgerfragestunde zu Beginn der Sitzungen nicht um ca. 15 Minuten vorverlegt werden könne. Somit könnte man, auch wenn mehrere Anfragen von Seiten der Bürger gestellt werden würden, pünktlich um 19:30 Uhr mit der eigentlichen Sitzung beginnen. Herr Haux gibt an, dass die theoretisch möglich sein sollte. Es müsse im Vorfeld gut und ausführlich kommuniziert werden. Da die Bürgerfragestunde kein offizieller Teil der Sitzung ist, wäre der frühere Beginn möglich.

Herr Engl spricht sich gegen einen früheren Beginn der Bürgerfragestunde aus, da in den meisten Fällen nicht allzu viele Fragen aus den Reihen der Bürger kämen. Ein verspäteter Sitzungsbeginn wäre die Ausnahme. Somit könne im Bedarfsfall die Sitzung auch mit Zustimmung der Anwesenden am Ende verlängert werden, sollte die Zeit nicht genügen.

Des Weiteren würde das auch für alle Gemeinderäte, welche Interesse an der Bürgerfragestunde hätten, ebenso einen früheren Beginn bedeuten, der beruflich bedingt bei einigen schwierig zu realisieren wäre.

Frau Dr. Richter gibt an, dass Sie verwundert war, dass das Rathaus an den Brückentagen komplett geschlossen sei. Ebenso findet Sie es nicht gut, dass dann keiner aus der Verwaltung telefonisch erreichbar sei.

Herr Haux gibt an, dass dies eine sehr Arbeitgeber und Bürger verträgliche Möglichkeit sei, dass die Mitarbeiter der Verwaltung Ihre Überstunden abbauen können. An solchen Brückentagen ist das Aufkommen an Anrufen sehr überschaubar.

Frau Wessling spricht sich auch nochmal gegen einen früheren Beginn der Bürgerfragestunde aus und fragt nach dem aktuellen Stand des Kindergartens beim Waldsanatorium.
Herr Haux gibt an, dass Betreiber und Errichter bereits in Kontakt sind. Aktuell würden die finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Förderung usw. diskutiert.
Frau Wessling fragt nach, ob es hierzu einen Zeitplan gibt.
Herr Haux gibt an, dass dies schwierig zu sagen sei, da unklar ist wie lange die Einigung bei den aktuell offenen Fragen dauert. Sollte es hierbei zu einer Einigung kommen, wäre ein realistischer Zeitraum 2-3 Jahre bis zur Fertigstellung.
Herr Seifzig fragt an ob es beschleunigend wäre, wenn es eine Bedarfsanerkennung der Gemeinde Krailling geben würde?
Herr Haux gibt an, dass dies bereits kommuniziert wurde und es das Verfahren aber nicht beschleunigen würde.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 8

3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gab keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 8

- | |
|---|
| 4 Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 für die Grundstücke
Margaretenstraße 37 a-d im Verfahren nach § 13aBauGB |
| a) Abwägungsbeschluss zu den während der 4. Wiederholung der
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen
Bedenken und Anregung |
| b) Satzungsbeschluss |

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:

den in der **Anlage** zusammengestellten Abwägungsbeschlüssen sowie die nachrichtlichen Übernahmen wie

- die Erklärung der Knödellinie zur Höhenabgrenzung in der Legende,
- Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebiets und Darstellung des kartierten Biotops im Planausschnitt

wird zugestimmt.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird beauftragt den Bebauungsplanentwurf dementsprechend anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt eine verkürzte Wiederholung der öffentlichen Auslegung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 5 Nein 3 Anwesend 8

5 Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 "Gewerbegebiet KIM" für das Grundstück Fl.Nr. 736/26 , Robert-Stirling-Ring 7 im Verfahren nach § 13a BauGB

a) Abwägungsbeschluss zu den während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Abwägungsbeschluss in der Abwägungstabelle (**sh. Anlage**) wird mit den Anpassungen gemäß der Stellplatzsatzung zugestimmt. Sobald die Stellplatzsatzung beschlossen ist, soll der Bebauungsplan Nr. 50 erneut verkürzt ausgelegt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 2 Anwesend 8

6 Unverbindliche Voranfrage zur Errichtung eines Tiny-Houses auf dem Grundstück Lilienstraße 9, Fl.Nr. 161/75

Beschluss:

Aufgrund der vorhandenen Homogenität durch die bestehende Bebauung mit Doppelhäuser auf gleichgelagerten Grundstücken im Geltungsbereich des erst im Jahr 2000 geänderten Bebauungsplan Nr. 17, wird der Schaffung von zusätzlichen Bauräumen im südlichen Grundstücksteil auf den schmalen langen Grundstücken und einer hierfür notwendigen Bebauungsplanänderung nicht zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

7 Stellplatzsatzung für die Gemeinde Krailling gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 - Entwurf und Diskussion

Gemäß dem Antrag zur GeschO von Frau Dr. Richter vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dieser Punkt ohne weiter Diskussion in den Gemeinderat verschoben.

verschoben in den Gemeinderat Ja 5 Nein 3 Anwesend 8

8 Spielplatzsatzung für die Gemeinde Krailling - Entwurf und Diskussion

Gemäß dem Antrag zur GeschO von Frau Dr. Richter vor Eintritt in die Tagesordnung wurde dieser Punkt ohne weiter Diskussion in den Gemeinderat verschoben.

verschoben in den Gemeinderat Ja 5 Nein 3 Anwesend 8

Unter Verschiedenes wurden keine Punkte genannt.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 8

Erster Bürgermeister Rudolph Haux schließt die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses um 20:35 Uhr.

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister

Marco Zickler
Schriftführung